

75

Niederschrift

über die 6. Magistratssitzung am 26. September 1945.

Anwesend: Behördenleiter: Karl Kiese Wetter, Bürgermeister  
Allgem. Vertr.: Hans Ellerbrock  
Magistrats- ) Henry Langbehn  
mitglieder: ) Georg Kähler  
Ernst Voigt.  
Heinrich Peters  
Heinrich Schwasta

Protokollführer: Albert Stimming.

- 
- Punkt 1 Die Verfügung des Landrats vom 20. Sept. betr. Beigeordnete, Gemeinderäte und Beiräte wird bekanntgegeben.
- Punkt 2 Über die Neuorganisation der Polizei wird Bericht erstattet.
- Punkt 3 Von der Absicht, als Städtevertretung einen Gemeindetag zu gründen, wird Kenntnis genommen. Die Stadt Ratzeburg will sich diesem Gemeindetag anschliessen.
- Punkt 4 Über die Finanzlage der Stadt nach dem Stande vom 26. Sept. wird Bericht erstattet.
- Punkt 5 Über die Verhandlungen mit dem Herrn Landrat wegen Übernahme der Kraftverkehrsgesellschaft auf die Stadt Ratzeburg wird Kenntnis genommen. Die Abmachungen, nach denen der Kreis Herzogtum Lauenburg seinen Geschäftsanteil von 30.000,-- RM der Stadt Ratzeburg unter den festgelegten Bedingungen überlässt, wird zugestimmt. Als Geschäftsführer der Kraftverkehrsgesellschaft wird Herr Betriebsleiter Palmer eingesetzt.
- Punkt 6 Betriebsleiter Palmer erstattet kurzen Bericht über die Finanzlage der Werke, insbesondere über die Produktion mit der Holzkohle.
- Punkt 7 Aus Sicherheitsgründen wird gewünscht, dass die Strassenbeleuchtung beschränkt wieder vorgenommen wird.
- Punkt 8 Gegen den Verkauf des Denkmalsockels an die Fa. Schäffer & Co., Lübeck zum Preise von 850,- RM bestehen keine Bedenken. Der Landrat soll hiervon unterrichtet werden.
- Punkt 9 Zur Befriedigung des Bedarfs an Kleingärten wird der an Teut, Ziethen verpachtete Acker am Ziegeleiweg wieder parzelliert. Ebenfalls ein Ackerstück an der Bergstrasse und ein von der Stadt selbst bewirtschaftetes Land auf der Demolierung. Ferner soll den Gartenpächtern, die mehrere Parzellen besitzen, bis auf einen die Gärten gekündigt werden..
- Punkt 10 Der Antrag des Kaufmanns Schlottmann auf Verkauf eines Gartens an der Jägerstrasse wird abgelehnt. Verkauf erfolgt grundsätzlich nur wenn mit dem Bau eines Grundstücks begonnen werden kann.
- Punkt 11 Die am Zittschower Weg gelene Koppel soll nicht aufgeteilt sondern im ganzen verpachtet werden.